

# Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 12.

Dienstag, den 15. Januar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Kursträger entgegen. — Interate werden die vierseitige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Interate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

—

## Bekanntmachung.

Die Ziehungslisten der am 4., 5. und 6. Dezember vorigen Jahres ausgelosten 4% Staatschulden-Kassencheine aus den Jahren 1852/55/58/59/62/66/68, der am 3. d. s. serienweise ausgelosten 4% Staatschulden-Kassencheine vom Jahre 1869, der an demselben ausgelosten, auf 4% herabgesetzten, vormals 5% Staatschulden-Kassencheine vom Jahre 1867, der an ebendemselben ausgelosten, an die Stelle der Albertseisenbahntickets getretenen 4% Staatschulden-Kassencheine vom Jahre 1870, und der am 4. d. s. ausgelosten, im Jahre 1876

vom Staate übernommenen und inzwischen auf 4% herabgesetzten, vormals 4½% Schuldscheine der Auktion vom Jahre 1872 der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie sowie endlich der im Weihnachtstermine ausgelosten Landes-Kultur-Rententscheine liegen in hiesiger Polizeiexpedition zu Jedermanns Einsicht bereit.

Lichtenstein, den 12. Januar 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. Januar.

Der Reichstag berichtet heute zunächst den Antrag des Abg. Dr. Baumbach und Genossen: Die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Einführung von Gewerbegeichten zu ersuchen, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung derselben zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörtern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Abg. Baumbach begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche die Regierung der Richtung von Schiedsgerichten bereitet. In Berlin sei die Errichtung eines Schiedsgerichts beabsichtigt gewesen, habe aber infolge ausbleibender Bestätigung nicht erfolgen können, obgleich das Gericht auf derselben Grundlage gebildet werden sollte, wie das zu Frankfurt a. M., welches bestätigt worden sei. Zur Vermeidung einer solchen Rechtszerrissenheit empfiehlt sich eine einheitliche Organisation. Daß sich solche Schiedsgerichte auch bei Streits bewähren, habe sich auch in England gezeigt. Bei uns würden solche Gerichte eine schnellere Entscheidung gewölblicher Streitigkeiten ermöglichen, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern klären, und zur Erhaltung des sozialen Friedens beitragen.

Regierungskommisar, Geh. Rat Lohmann: Die Schwierigkeiten der Organisation, welche auch der Vortredner anerkannte, seien die Ursachen zur Verzögerung gewesen, welche die Genehmigung des Berliner Schiedsgerichts erfahre. Ehe man an eine einheitliche Organisation gehe, empfehle es sich, zunächst abzuwarten, welche Wirkungen die neuen Bestimmungen haben, welche die Innungen zur Bildung von Schiedsgerichten berechtigen. Das Verlangen in den beteiligten Kreisen nach Schiedsgerichten sei nicht mehr so dringend und man thue vielleicht am besten, die Sache der ortsstatutarischen Regelung zu überlassen.

Dr. Hartmann (cons.) kann sich heute nur für facultative Schiedsgerichte aussprechen. Die bisherige Entwicklung derselben sei gut. Die Statuten in Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig seien musterhaft. Es liege kein Grund vor, jetzt gegebeborichtig einzutreten. Der Antrag solle wohl nur eine Mahnung an den Bundesrat sein. Zu einer solchen liege kein Grund vor. Mit dem gleichen und direkten Wahlrecht für die Schiedsgerichtswahlen sei er einverstanden.

Abg. Struckmann (nat.-lib.) erklärt sich für die Ziele und Zwecke des Antrages. Die Regierung würde gut thun, der Sache näher zu treten und positive Vorschläge zu machen.

Abg. Hühn (zent.) bedauert den heutigen Standpunkt Hartmann's. Über das Wahlrecht herrichten in seiner Fraktion verschiedene Ansichten. Man könne die Regelung derselben den Gemeinden überlassen. Den Arbeitern eine unparteiische Rechtspflege zu sichern, sei eine Aufgabe, deren Lösung den sozialen Frieden befestigen werde.

Abg. Bebel: Die Vorlage sei eine der wichtigsten. Wichtiger freilich wäre die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. Das Bedürfnis für obligatorische Schiedsgerichte sei vorhanden. Wenn

keine Petitionen dazu eingegangen wären, so sei dies nur geschehen, weil man deren Nutzlosigkeit eingeschätzt habe. Die Rücksicht auf alle möglichen partikularistischen und anderen Interessen hindere das Zustandekommen des Gesetzes und veranlaße die Regierung sich ablehnend zu verhalten. Die Innungs-Schiedsgerichte würden nur, wenn sie allein bestehen blieben, die Abneigung der Bevölkerung gegen die Schiedsgerichte wachrufen. Die Sache sei nicht so schwierig. Geh. Rat Lohmann könne binnen drei mal 24 Stunden einen ausgezeichneten Entwurf für das Gesetz ausearbeiten. Man habe das Leipziger Statut gelobt. Dasselbe enthalte eine Menge Bestimmungen, die von den Sozialdemokraten gefordert wurden, namentlich seien den Arbeiterinnen weitgehende Rechte eingeräumt worden. Nur das Wahlrecht sei ihnen noch vorerthalten. Mit den Frauen werde es ebenso gehen, wie mit den Arbeitern. Man werde ihnen eine Konzession nach der anderen machen müssen. Es liege auch kein Grund vor, ihnen die Rechte der Männer zu verweigern. Als Einigungsämter bei Streits würden die Schiedsgerichte bei zweitmäßiger Organisation ganz gut wirken.

Staatssekretär v. Bötticher bestreitet, daß beim Bundesrat ein bloßes Nichtwollen vorliege. Daß die gemeinen Schiedsgerichte an Mängeln leiden, sei richtig. Leider habe eine Vorlage, welche jene Mängel beseitigen sollte, nicht die Billigung des Stimmrechts sei die statutarische Regelung das beste. Die Bestätigung des Berliner Statutes hänge von der Reichsbehörde ab. Die Verschiedenheiten, wie sie vorgekommen, seien die natürlichen Folgen der Dezentralisation, die die Selbstverwaltung mit sich bringe. Die Regierung habe allerdings möglichst alle Interessen zu berücksichtigen und diejenige Gesetzgebung sei die beste, welche möglichst allen berechtigten Interessen Rechnung trage. Abg. Klemm (cons.) legt die Schwierigkeiten dar, welche der obligatorischen Einführung der Schiedsgerichte nach Baumbachs Antrag entgegenstehen.

Abg. Windthorst erklärt es nicht für ausreichend, für das materielle Wohl der Arbeiter zu sorgen. Wichtiger als die Altersversorgung sei die Arbeiterschutzgesetzgebung. Der Antrag Baumbach wird angenommen. — Dienstag kleine Vorlage, Stat.

## Tagesereignisse.

—\* Lichtenstein-Gallenberg, 14. Januar. Die gestern abend zum Besten des hiesigen Wohltätigkeitsvereins „Jäschische Fechtchule“ im Helmsaal veranstaltete öffentliche Aufführung hatte einen durchaus zufriedenstellenden Erfolg. Einsteils der bekannte lobenswerte Zweck, anderseits das in Aussicht stehende nachfolgende Tänzerin verfehlten nicht ihre Anziehungskraft auszüüber und füllten den geräumigen Saal bis auf den letzten Platz. Dieser erfreuliche Umstand schien auch die Mitwirkenden in ihrer Leistungsfähigkeit recht vorteilhaft zu beeinflussen, denn die zum Vortrage gebrachten theatral-

ischen wie gesanglichen Aufführungen fanden allgemeinen und lebhaften Applaus.

—\* Durch die zugrätzigen Veranstaltungen im Helmsaal und Schützenhaus Gallenberg abgeleitet, hatten sich zu dem humoristischen Gesangskonzert der Chemnitzer Couplet- und Quartettänger im hiesigen Schützenhaus nur wenige Besucher eingefunden.

—\* Heute Dienstag konzertiert hier im Saale des goldenen Helm die „Karlshader Damenkapelle“ unter Direktion der Frau Elise Ludwig. Diese Kapelle, welche vordem in Bad Hohenstein Beugnis ihrer vortrefflichen künstlerischen Leistungsfähigkeit abgelegt, geht ein sehr gutes Renomme voraus. Dieselbe errang auch während ihres Aufenthaltes in Dresden und Umgegend allgemeinen Beifall, weshalb wir unsere Leser auf diesen seltenen Kunstgenuss ganz besonders aufmerksam machen möchten.

—\* Gallenberg, 14. Jan. Am gestrigen Sonntag abend fand im hiesigen Schützenhaus ein vom Kirchenvorstand zum besten der Lutherfeststift veranstalteter Familienabend statt. Daß diese Einrichtung der Familienabende, welche anderwärts öfter wiederholt und viele Freunde gefunden hat, auch hier freudig begrüßt wurde, bewies der zahlreiche Besuch, denn schon lange vor Beginn der angekündigten Zeit war der Saal überfüllt, so daß viele Besucher nicht mehr Platz finden konnten. Die Erwartungen, welche man an den Abend knüppte, wurden aber auch in vollem Maße übertroffen, denn das reichhaltige und gewählte Programm gelangte gut zur Durchführung. Nach einem einleitenden geistlichen Chorgesang des Gesangsvereins zu Gallenberg, unter Leitung des Hrn. Schuldirektor Schmidt, wechselten Klavierträge mit Violinbegleitung und anmutigen Gesangsvorträgen ab, auch eine Declamation, von einem Schulmädchen vorgetragen, hinterließ den besten Eindruck. Der Vortrag des Hrn. Pastor Naumann aus Langenberg bildete das Hauptinteresse. Das Thema „Der freie und fröhliche Sonntag“, welches sich der Herr Vortragende zum Gegenstand seiner Auslegung gewählt, war ein recht treffendes. In lebendiger Weise schilderte Redner, wie der Sonntag als ein rechter Ruhetag des Herrn zu feiern sei und fesselte die Herzen seiner Zuhörer über eine Stunde lang, und doch so mancher würde diesem vorzüglichen Redner seine Aufmerksamkeit noch viel länger geschenkt haben. Möchte uns der Genuss eines Vortrags von Herrn Pastor Naumann bald wieder zu teil werden. Den Schluß des Familienabends bildeten lebende Bilder „Die Geburt Christi“ und ein „Weihnachtsabend im Hause Lubbers“ bei bengalischer Beleuchtung, von den Darstellern auf das vorzüglichste ausgeführt. Alle Vortragenden ernteten den reichsten Beifall. Dieser Erfolg wird den geehrten Kirchenvorstand und insbesondere unsern Herrn Pastor Köllner ermutigen, an der guten Arbeit weiter zu schaffen. Ist es doch eine Genugthuung für dieselben, ihre Mühe, für welche ihnen der Dank aller gebührt, gekrönt zu sehen.

— Mit dem 1. Januar d. J. ist für die im Königreich Sachsen beschäftigten forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter das für die Sächsische Berufsgenossenschaft vereinbarte Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten. Die Unternehmer, d. h. Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe